



Antrag auf Eintrag der Schlüsselzahl B 196

Angaben zur Person (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):	
Name:	Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen):
Vorname/n:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel.:	E-Mail-Adresse:

Angaben zum Führerschein		
Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:	Führerscheinnummer:

Nach §§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit den Ziffern 216 und 126.2 des zugehörigen Gebühretarifs haben Sie für die Eintragung der Schlüsselzahl 196 eine Gebühr in Höhe von 29,60 Euro (zzgl. Gebühr für das Führscheindokument) zu entrichten.

Hinweis: Die Berechtigung mit der Fahrerlaubnisklasse B196 gilt nur im Inland. Mit der Eintragung der Schlüsselzahl wird keine Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben. Sollten Sie nicht alle notwendigen Unterlagen innerhalb eines Jahres ab Datum der Antragstellung vorlegen bzw. nach erhaltener Abholnachricht nicht innerhalb der obigen Frist zu Abholung Ihres Führscheins vorsprechen, betrachten wir Ihren Antrag als zurückgezogen und vernichten die Antragsunterlagen.

Nach § 6 b Abs. 5 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) darf der Zeitraum zwischen dem Abschluss der Fahrerschulung und der Eintragung der Schlüsselzahl 196 **ein Jahr** nicht überschreiten.

Anlagen:

- ein amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Personalausweis oder Reisepass)
- ein biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Teilnahmebescheinigung Fahrerschulung nach Anlage 7b FeV im Original
- Führerschein in Kopie

Datum

Unterschrift Antragsteller



(BITTE IM OBEREN FELD UNTERSCHREIBEN)